

An die
Eltern der Kinder der
Kindertagesstätten in Breisach

Hauptamtsleiter

Bearbeiter: Armin Schätzle
Telefon: 07667/832-118
Fax: 07667/832-8118
E-Mail: armin.schaetzle@breisach.de

Unser Zeichen: 504.04
Ihr Schreiben:

19.06.2020

Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Kindertageseinrichtungen wurden nach der Schließung im März im Rahmen der Notbetreuung schrittweise wieder geöffnet. Ab dem 29.06.2020 wird nun ein sog. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ermöglicht. Diese Grundlagen sollen auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 gelten. Erleichterungen oder weitere Einschränkungen hängen vom weiteren Infektionsgeschehen ab und müssen ggf. kurzfristig umgesetzt werden.

Dies bedeutet:

- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis. Für die Gruppen, Gruppengrößen und Betreuungszeiten der Einrichtungen gelten grundsätzlich die Bestimmungen wie vor der Schließung.
- Die bisherige Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht aber weiterhin nicht.
- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag wird grundsätzlich wieder aufgenommen.
- Die Abstandsregeln bei Kindern werden ersetzt durch eine möglichst konstante Zusammensetzung der Gruppen, sowohl der Kinder als auch der Beschäftigten. Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben.
- Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können nach Absprache mit den Einrichtungsleiterinnen wieder erfolgen.
- Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe stehen Mitarbeiter u.U. nicht in vollem Umfang im Präsenzdienst zur Verfügung. Der vorgegebene Mindestpersonalschlüssel wurde daher vom Gesetzgeber befristet flexibelisiert.

Gesundheitsmaßnahmen:

Für den Kita-Betrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch die Eltern müssen gesund sein, ebenso andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des jeweiligen Hausstandes.

Für andere Krankheitsbilder gelten die Regeln der Benutzungsordnung der Kita.

Ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, siehe Anlage. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen. Der Zutritt zur Einrichtung, Aufenthaltsregeln usw. unterliegen dem Hausrecht, das von den Einrichtungsleitungen ausgeübt wird.

Zur Nachverfolgung evtl. Krankheitsausbrüche werden Tag und Dauer des Kitabesuchs täglich dokumentiert. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet, die Listen werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist vernichtet.

Die in der Notbetreuung geltenden Hygieneregeln wurden neu justiert. Die Kitaleitungen informieren Sie gerne über den Hygieneplan.

Mittagessenverpflegung:

Die Versorgung mit einem warmen Mittagessen wird wieder eingerichtet, über Start und Ablauf informiert Sie die Einrichtung.

Elternbeiträge:

Für die Betreuung ab Juli 2020 werden die bisherige Gebührensatzung sowie die Benutzungsordnung der Kitas wieder angewendet. Die Betreuungskosten für Juli 2020 werden somit wieder regulär angefordert. Der 29.06.2020 und 30.06.2020 bleiben (voraussichtlich) gebührenfrei.

Für Betreuung vom 01.06.2020 - 26.06.2020 werden die Gebühren wie folgt berechnet:

- Berechnungsgrundlage sind die bisher gezahlten Monatsbeiträge des Kindes, sie richten sich also nach bisherigem Betreuungsumfang und Zahl der Kinder in der Familie
- Die Drittkindbefreiung wird im Juni nicht gewährt. Basis ist aber der „3-Kind-Familien-Tarif“.
- Die Monatsbeiträge werden durch die Anzahl der Arbeitstage im Monat geteilt, bis 26.06.2020 sind dies 18 Arbeitstage.
- Abgerechnet werden nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage, so dass verspätete Aufnahme, Krankheitstage, Tage ohne Betreuung usw. bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Breisach